

Kopie an: Schweizerische Botschaft, Brasilia  
Schweizerisches Generalkonsulat, Rio de Janeiro  
Schweizerisches Generalkonsulat, Sao Paulo

dodis.ch/38940

16. Dezember 1974

HH. Lo, Ae, Mr, Gre

Fédération Horlogère Suisse  
6, Rue d'Argent  
2501 B i e n n e

842.0.17 017

Gre/sp - Bras. 841.0.AVA

Brasilien - Zolltarif

Herr Präsident,

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 11. Dezember 1974, worin Sie auf Massnahmen der brasilianischen Regierung auf dem Gebiete der Uhrenzölle hinweisen. Sie erkundigen sich, was die Handelsabteilung vorzukehren gedenke, um die legitimen Interessen der Exportindustrie zu wahren. Allenfalls stünden die Dienste des Informationszentrums Sao Paulo der Fédération Horlogère zur Verfügung der Schweizerischen Botschaft in Brasilia.

Die Massnahmen der brasilianischen Regierung zur Einschränkung der Einfuhr, nicht nur jener von Uhren, wurden nicht überraschend getroffen. Die bereits verfügbaren Erschwernisse, denen möglicherweise noch weitere folgen werden, sind Teil eines Planes der aufgestellt wurde, um die Auswirkungen auf die Zahlungsbilanz, der Erdölkrise, der Erhöhung der Preise für zu importierende Roh-

- 2 -

stoffe, der internationalen Währungssituation sowie der weniger dynamischen Entwicklung der brasilianischen Exporte zu mindern. Das Handelsbilanzdefizit für die ersten 10 Monate 1974 betrug bereits 4 Mrd. Dollar. Es ist bedingt namentlich durch einen Anstieg der Einfuhren, der wegen der relativ hohen internen Inflationsrate noch eine Verstärkung erfuhr. Die Handelsabteilung hat in verschiedenen Zirkularschreiben an die wichtigsten Wirtschaftsverbände bereits seit geraumer Zeit auf die sich verschlechternde Lage hingewiesen und auch über die Massnahmen orientiert, die brasilianischerseits in verschiedenen Etappen ergriffen wurden (z.B. auch Steuerbefreiungen für gewisse heimische Produkte).

Mit Ihnen sind auch wir der Meinung, dass die prohibitiven Zollsätze für eine Anzahl Uhrenpositionen - glücklicherweise sind es nicht alle, namentlich wurden gewöhnliche und Plaqueuhren ausgenommen - nicht ohne weiteres hingenommen werden können. Die Entwicklung des schweizerisch-brasilianischen Warenverkehrs - 10 Monate 1974: Einfuhr 154 Mio. Fr.; Ausfuhr 466 Mio. Fr. - scheint allerdings nicht viel Spielraum für eigentliche Interventionen zu lassen. Es wird, nach unserer Auffassung, in erster Linie darum gehen, die brasilianischen Behörden einmal mehr aufmerksam zu machen auf die negativen Folgen prohibitiver Einfuhrbedingungen für den angestammten Handel und den Fiskus. Damit indessen geprüft werden kann, welche Schritte die erfolgsversprechendsten sind, von wem sie wann unternommen werden sollen, ob eventuell koordinierte Aktionen des Handels und der diplomatischen Vertretung in die Wege zu leiten sind, haben wir die Schweizerische Botschaft in Brasilia gebeten, sich diesbezüglich mit dem Direktor Ihres Zentrums in Sao Paulo zu beraten und in Uebereinstimmung zu bringen.

- 3 -

Sobald Berichte aus Uebersee vorliegen, werden wir auf die Angelegenheit zurückkommen.

Wir versichern Sie, Herr Präsident, unserer vorzüglichen Hochachtung.

**HANDELSABTEILUNG**  
Der Abteilungschef:

sig. Léchet